

Abgelehnt
**HILFE IN GRÖSSTER
NOT**

U | F | S Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung

Jahresbericht 2013 der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

Inhalt

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS	Seite 3
Liebe Mitglieder und UnterstützerInnen	Seite 4
Leitbild der UFS	Seite 5
Who is Who	Seite 5
Geschäftsbericht UFS 2013	Seite 6
Revisionbericht 2013	Seite 10
Veranstaltungen 2013	Seite 11
Standpunkt	Seite 11
Budget 2014	Seite 12
Ausblick 2014	Seite 12
Matronats- und Patronatskomitee	Seite 13
Wir danken!	Seite 14
Leistungsangebot der UFS	Seite 15
Kontakt	Seite 15

Impressum

Herausgeber: Vorstand UFS

Redaktion: Eleanor Marie Merriam

Grafik und Gestaltung: Hanni Hediger

Fotos: UFS

Korrektur: Jeannine Horni

Druck: www.flyeronline.ch

Auflage: 500

Quellen Text und Bild: Bundesamt für Statistik, Eurostat, UFS

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilfe-recht UFS

Der gemeinnützige Verein UFS wurde gegründet, um Armutsbetroffene sowohl rechtlich als auch sozial zu unterstützen. Seit Januar 2013 betreibt der Verein eine Fachstelle: Sie berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene kostenlos in Fragen der Sozialhilfe. Die UFS macht es sich zur Aufgabe, Armutsbetroffene umfassend über ihre Rechte zu informieren, und setzt sich für Grund- und Menschenrechte in der ganzen Schweiz ein.

Seit wann gibt es die UFS?

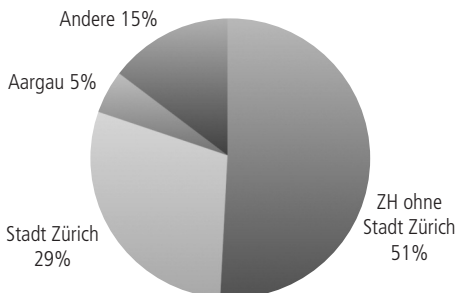
Von 2009 bis 2012 war die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht ein Teilbereich der IG Sozialhilfe, die sich seit 1994 dafür einsetzt, die Lebensbedingungen von armutsbetroffenen Menschen in der Schweiz zu verbessern und die Öffentlichkeit für die Armut in der Schweiz zu sensibilisieren. Weil sich die IG Sozialhilfe seit 2013 wieder ausschliesslich auf ihren eigentlichen Kernbereich – die soziale Langzeitbetreuung von Armutsbetroffenen – konzentriert, initiierten die ehemaligen Verantwortlichen der Rechtsberatung den Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS.

Weshalb braucht es die UFS?

Das Leistungsangebot der Fachstelle wird seit dem Start im Januar 2013 von Armutsbetroffenen stark genutzt:

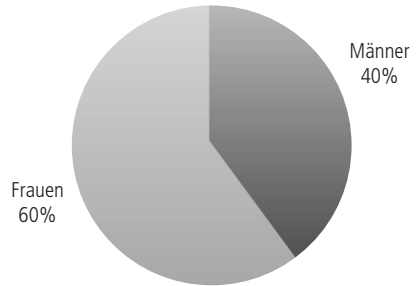
Wohnort der Klienten

2013: Total 800



Verteilung Frauen und Männer

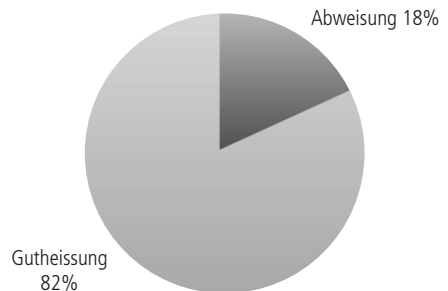
2013: Total 800



2013 vertrat die UFS Sozialhilfebeziehende in 36 Verfahren vor Gericht und wies dabei eine Erfolgsquote von über 80 Prozent auf. 14 Verfahren sind noch pendent.

Abgeschlossene Gerichtsverfahren

2013: Total 22



Informationsveranstaltung UFS, 30. Oktober 2013

Liebe Mitglieder und UnterstützerInnen

Die UFS schaut auf ein betriebsames erstes Jahr zurück. Wir haben als neue Fachstelle rund 800 Personen mit rechtlichen Anliegen zur Sozialhilfe professionell beraten, begleitet und in 36 Fällen vor Gericht vertreten.

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz im System der sozialen Sicherheit. Rund 250'000 Personen sind heute in der Schweiz auf diese Unterstützung angewiesen. Zu einem Drittel sind es Kinder und Jugendliche. Ein weiteres Drittel ist erwerbstätig, verdient aber nicht genug, um die Lebenskosten zu decken. Und bedenklich: Immer mehr über 50-Jährige brauchen wirtschaftliche Sozialhilfe. Wenn das Sozialamt nicht mehr zahlt, drohen den Betroffenen Obdachlosigkeit, Kindswegnahme und der Verlust ihrer gesellschaftlichen Existenz. Um die grösste Not abzuwenden, müssen sich Armutsbetroffene bei Fehlentscheiden rasch und wirksam wehren können.

Unter steigendem Kostendruck und feindseligen Anfechtungen aus rechtsbürgerlichen Kreisen müssen sich Sozialämter heute für jede noch so geringe Leistung an armutsbetroffene Menschen rechtfertigen. Die gesellschaftliche Pflicht, Menschen in Not zu unterstützen, wird immer häufiger durch das Konzept der «Eigenverantwortung jedes Einzelnen für sich selbst» ersetzt. Diese Tendenz ist in unseren Augen äusserst besorgniserregend und baut einen enormen Druck auf die betroffenen Menschen auf. Unter diesen Vorzeichen ist es nicht verwunderlich, dass die Rechte armutsbetroffener Menschen auf der Strecke bleiben oder bewusst als zweitrangig behandelt werden.

Dieser Entwicklung wirkt die UFS durch kostenlose Rechtsberatung, juristische Vertretung und Informationen für Betroffene entgegen. Mit Nachdruck

wehrt sie sich gegen die schamlosen Angriffe auf das soziale Existenzminimum in diversen Kantonen und die damit angestrebten drastischen Kürzungen der Sozialhilfegelder: Für eine demokratische und soziale Schweiz ist die Teilhabe aller MitbürgerInnen am gesellschaftlichen Leben elementar. Diesen Aspekt schliesst die UFS bei der Wahrnehmung individueller Rechte und dem Eintreten für Grund- und Menschenrechte mit ein.

Die vielen Anfragen bei der UFS sprechen für sich: Unsere Arbeit ist nötiger denn je!

Thomas Lampart, Präsident UFS



Leitbild der UFS

- Die UFS setzt sich solidarisch für die Rechte von Armutsbetroffenen ein und stärkt so die Grund- und Menschenrechte.
- Die UFS berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene unentgeltlich bei Anliegen zur Sozialhilfe.
- Die UFS informiert und sensibilisiert die Bevölkerung zum Thema Armut und Recht.
- Die UFS steht für eine respektvolle, menschenwürdige und zukunftsorientierte Sozialpolitik ein und stellt aus der Fachpraxis relevante Forderungen an die Politik.
- Die UFS arbeitet professionell und ist finanziell, konfessionell wie auch parteipolitisch unabhängig. Sie ist als gemeinnütziger Verein schweizweit aktiv und sozial vernetzt.

Who is Who

Verein UFS

Ende 2013 verzeichnete die UFS 123 Mitglieder.

Geschäftsstelle

Andreas Hediger, Geschäftsleitung
Pierre Heusser, Vertrauensanwalt der UFS

Vorstand

Thomas Lampart, Vereinspräsident
Karin Bickel, Vorstandmitglied
Ute Hornberger, Vorstandmitglied
Patrick Ingold, Kassier, Finanzen

Freiwilligen-Team UFS

Eleanor Marie Merriam, Kommunikation
Anja Gramlich, Administration, Veranstaltungen
Hanni Hediger, Grafik und Gestaltung
Philipp Klein, Mittelbeschaffung
Philip Stolkin, Rechtsanwalt
Eric Schär, Jurist
Tobi Hobi, Rechtsanwalt



Tag der offenen Tür, 28. Februar 2013



Informationsveranstaltung UFS, 30. Oktober 2013

Geschäftsbericht UFS 2013

Der Start der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht UFS darf zweifellos als gelungen bezeichnet werden: Eine Vielzahl engagierter Freiwilliger, positive Medienberichte, die optimale Nutzung der bescheidenen finanziellen Ressourcen sowie eine grosse Nachfrage nach dem Leistungsangebot zeichneten das erste Geschäftsjahr aus.

Freiwilligenarbeit

Zahlreiche Freiwillige haben zum erfolgreichen Start der UFS beigetragen. Gesamthaft wurden 2013 rund 5'000 Gratis-Arbeitsstunden geleistet. Nur dank dieses unentgeltlichen und professionellen Einsatzes insbesondere in den Bereichen Vorkonzeptionsarbeit, Rechtsberatung, Kommunikation, Grafik und Gestaltung, Informatik, Mittelbeschaffung und Administration konnte die UFS überhaupt lanciert werden.

Medien

Diverse Medien von der Zürichsee-Zeitung über den Tagesanzeiger bis hin zur NZZ berichteten 2013 über die UFS. Auch Radio SRF brachte drei Beiträge im Regionaljournal Zürich Schaffhausen und in der Sendung «Echo der Zeit». Die meisten Berichte finden sich auf der UFS-Webseite www.sozialhilfeberatung.ch.

Finanzielle Mittel

Das Leistungsangebot der UFS richtet sich an Menschen, die entweder Sozialhilfe beziehen oder Anspruch darauf hätten. Gemeinsam ist ihnen, dass sie über kein Geld verfügen, um für eine Rechtsberatung bezahlen zu können. Sie benötigen jeden Franken, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Klienten der UFS können folglich nicht für die bezogenen Leistungen aufkommen. So müssen die notwendigen Mittel für die Betriebsfinanzierung anderweitig beschafft werden: Bei Stiftungen, Privatpersonen oder über Leistungsverträge mit anderen Organisationen, die sich für Armutsbetroffene einsetzen.

Trotz des nicht einfach zu vermittelnden Themas – die Notwendigkeit einer Rechtsberatungsstelle für Armutsbetroffene lässt sich erheblich schwieriger verkaufen als die Gratisabgabe von Lebensmitteln an Bedürftige – konnte die Finanzierung im ersten Jahr sichergestellt werden. Dies durfte nicht von vornherein erwartet werden, ist doch die UFS im Januar 2013 mit einem negativen Vereinsvermögen, bestehend aus Darlehen über 20'000 Franken, gestartet. Die Darlehen sind zurückbezahlt und die Jahresrechnung konnte ausgeglichen gestaltet werden. Weitere Informationen zur Bilanz und Erfolgsrechnung finden sich auf den Seiten 8 und 9.

Nachfragestatistik

Grösstenteils liefen die Telefonleitungen während der Beratungszeiten am Montag von 11:00 bis 14:00 Uhr und am Mittwoch zwischen 9:00 und 12:00 Uhr heiss. Immer wieder erklärten Ratsuchende, es sei sehr schwierig, die UFS telefonisch zu erreichen, da die Leitungen ständig besetzt seien. Als Folge davon mochten Einzelne nicht mehr länger warten und suchten das Büro ohne Terminvereinbarung auf.

Rund 800 Personen hat die UFS 2013 bei Anliegen an die Sozialhilfe beraten, bei Behördengängen begleitet oder vor Gericht vertreten. Die Ratsuchenden stammten aus 19 Kantonen und sogar aus dem Ausland, wobei 80 Prozent der Nachfragen den Kanton Zürich betrafen. Der durchschnittliche Zeitaufwand pro unterstützte Person betrug 75 Minuten und setzte sich aus drei Kontakten zusammen. Ein Kontakt kann insbesondere ein Telefongespräch, das Verfassen eines Rekurses oder ein persönliches Gespräch mit einem/einer Armutsbetroffenen sein.

Thematisch liessen sich zwei Schwerpunkte ausmachen: Zum einen die Anspruchsverweigerung bzw. vollständige Einstellung sowie Kürzungen der Sozialhilfeleistungen, zum anderen überhöhte Woh-

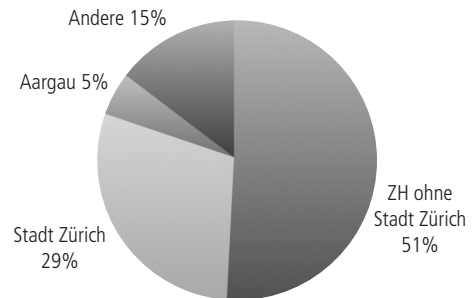
nungsmieten. Die folgende exemplarische Fallschilderung vereint die beiden thematischen Schwerpunkte:

Herr O. war jahrelang erfolgreich als selbständiger Unternehmer tätig. Aufgrund einer Erkrankung war er längere Zeit arbeitsunfähig. Als er im Juni 2013 über keine finanziellen Mittel mehr verfügte, musste er sich auf dem Sozialamt seiner Wohngemeinde melden. Kurz darauf wurde sein Anspruch auf Sozialhilfe bestätigt und das Sozialhilfegeld für den ersten Monat überwiesen. Im Anschluss daran teilte das Sozialamt Herrn O. in einem Beschluss mit, weitere Leistungszahlungen würden erst erfolgen, wenn die Kündigungsbestätigung seiner Wohnung vorliege, denn der Mietzins läge über den kommunalen Richtlinien. Herr O. erhielt per sofort keine wirtschaftliche Hilfe mehr und wusste nicht, wie er seinen Lebensunterhalt bestreiten sollte. Er wandte sich an die UFS, die das zuständige Sozialamt schliesslich überzeugen konnte, sich an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu halten: Die Sozialhilfeleistungen inklusive der hohen Wohnungsmiete müssen mindestens bis zum nächsten Kündigungstermin der Wohnung übernommen werden. Aufgrund des vermittelnden Eingreifens der UFS konnte die akute Notlage von Herrn O. zeitnah abgewendet und ein langwieriger, teurer Gerichtsprozess verhindert werden. Herr O. hat übrigens seit Ende 2013 wieder eine Arbeitsstelle und ist nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen.

In 36 Fällen mussten Gerichtsverfahren eingeleitet werden. Der Grossteil der Anfragen wird jedoch durch Beratung oder Vermittlung gelöst. Von den 36 Gerichtsverfahren sind 22 abgeschlossen. Davon endeten 18 positiv für die UFS und ihre Klienten. Dies entspricht einer Erfolgsquote von beinahe 82 Prozent. Zudem ergingen in den pendenten Verfahren zwei positive Zwischenentscheide betreffend die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsmittels.

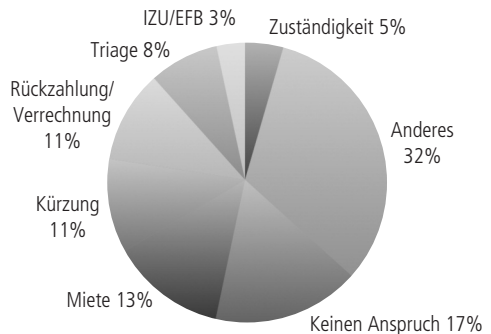
Wohnort der Klienten

2013: Total 800



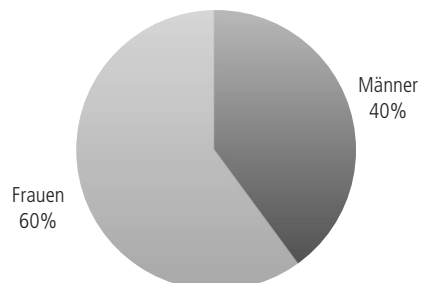
Thematik der Anfragen

2013: Total 800



Verteilung Frauen und Männer

2013: Total 800



Erfolgsrechnung UFS 1.1.2013 – 31.12.2013

Aufwand

Personalaufwand	67'272.60
Anwaltskosten	17'475.30
Versicherungen	1'787.75
Weiterbildung	5'400.00
Reisespesen	1'495.00
Raumaufwand	11'118.30
Büromaterial	1'740.75
Telefon/Internet	2'887.10
Spesen Fundraising	1'050.00
Klientenunterstützung	1'200.00
Werbung und Marketing	2'284.75
Mitgliedschaften und Abonnemente	1'009.25

Weiterer Aufwand

Abschreibungen	1'470.85
Spesen Postfinance	95.05

Total	116'286.70
Reingewinn	5'553.65

Ertrag

Mitgliederbeiträge Private	7'365.00
Mitgliederbeiträge Institutionen	6'460.00
Spenden Private	21'950.50
Spenden Institutionen	38'147.00
Einnahmen aus Veranstaltungen	402.00
Leistungsbeiträge	44'000.00
URB / Parteienentschädigung	1'340.00

Weiterer Ertrag

Zinsen	15.85
Mieteinnahmen	2'160.00

Total	121'840.35
--------------	-------------------

Bilanz UFS per 31.12.2013

Aktiven

Umlaufvermögen

Post	55'661.10
Vorschüsse an Klienten	557.40

Anlagevermögen

Mobiliar	1.00
Technik-Equipment	804.45
Mietkaufionskonto	4'900.00

Total	61'923.95
--------------	------------------

Passiven

Fremdkapital

Kreditoren	5'595.30
Transitorische Passive	50'775.00

Reingewinn

5'553.65

Total	61'923.95
--------------	------------------

DASCON

Aktiengesellschaft
für Revision, Wirtschafts- und Steuerberatung

Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des Vereins
Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
8004 Zürich

St. Gallen, 16. Januar 2014 DSP/mal/poe

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung) des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS für das den Zeitraum vom 6. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2013 umfassende Geschäftsjahr geprüft.


Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

DASCON AG


Daniel Stöckli
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugel. Revisionsberichte
Leitender Revisor


Manuela Ambühl
Fachfrau im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. FA
zugel. Revisorin

Beilagen:

- Jahresrechnung

TREUHAND  KAMMER

Mitglied

9016 St.Gallen

8735 St.Gallenkappel

Lerchenalstrasse 29

Kronenstrasse 11

Telefon 071 288 24 77

Telefon 055 284 60 50

Fax 071 288 25 01

Fax 055 284 60 51

Veranstaltungen 2013

Start der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilfe-recht UFS:

Am 28. Februar 2013 führte die UFS einen mit rund 70 Personen gut besuchten «Tag der offenen Tür» durch. An der morgendlichen Pressekonferenz waren Journalistinnen und Journalisten von P.S., Tagesanzeiger, Plädoyer, Radio SRF, Limmattaler Zeitung und SDA anwesend. Seither waren wir in den Medien immer wieder präsent. Auf unserer Website www.sozialhilfeberatung.ch sind alle Beiträge zur UFS sowie Medienverweise zur Sozialhilfe zu finden.

Auftakt zu der Veranstaltungsreihe der UFS

Am 30. Oktober 2013 lud die UFS zur Diskussionsveranstaltung «Rechtsberatungsstellen für Sozialhilfebeziehende – Weshalb?» im Quartierhaus Kreis 5 in Zürich ein. Rund 50 Personen kamen, um die Referate zu hören und sich anschliessend an der Diskussion zum Bedarf an Rechtsberatungsstellen und den Problemen der Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe zu beteiligen. Im Fokus standen dabei die Grund- und Menschenrechte in der Schweiz.

2014 werden wir die Reihe mit verschiedenen Schwerpunktthemen fortsetzen. Informationen dazu laufend über unsere Website. Wenn Sie diese Informationen direkt erhalten wollen, teilen Sie uns bitte Ihre Mailadresse mit: info@sozialhilfeberatung.ch



Tag der offenen Tür, 28. Februar 2013

Standpunkt

Sozialhilfe – Rückkehr zur Willkür?

Mit Befremden nimmt die UFS davon Kenntnis, dass es politische Kreise gibt, welche die Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien aufheben wollen, damit jeder Kanton und jede politische Gemeinde selber bestimmen kann, wem sie wieviel Sozialhilfe gewährt.

Wenn jede Gemeinde und jeder Kanton die Höhe der Sozialhilfeausgaben selber bestimmen könnte, dann würde dies – analog zum bestens bekannten Steuerwettbewerb – zu einem Sozialhilfewettbewerb zwischen Gemeinden und Kantonen führen, bei dem viele Gemeinde versuchen würden, für Sozialhilfebeziehende unattraktiver zu sein als die Nachbargemeinde. Wer glaubt, dass dies nie der Fall sein wird, der sei auf die sozialhilferechtlichen Mietzinsrichtlinien hingewiesen, wo dieser Wettbewerb auf Kosten der Sozialhilfebeziehenden bereits heute im Gange ist.

Rund 250'000 Menschen in der Schweiz müssen von der Sozialhilfe leben. Wollen wir diesen wirtschaftlich schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft wirklich das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Willkür (Art. 8 und 9 der Bundesverfassung) nehmen? Wollen wir wirklich eine Rückkehr zum Willkürstaat, wo jede Gemeinde ohne irgendwelche verbindlichen Vorgaben selber bestimmen kann, ob und wie viel Sozialhilfe sie ausrichten will?

Sozialhilfebeziehende brauchen nicht weniger, sondern mehr Rechtsschutz, entweder im Rahmen allgemeinverbindlicher SKOS Richtlinien oder in einem bundesweiten Rahmengesetz zur Sozialhilfe.

Pierre Heusser, Vertrauensanwalt UFS

Budget 2014

Zurzeit verfügt die UFS über 90 bezahlte Stellenprozente. Davon entfallen 80 Prozent auf die Geschäftsleitung und rund 10 Prozent auf das Mandat des Vertrauensanwalts. Aufgrund der grossen Nachfrage nach dem Leistungsangebot strebt die UFS die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze an. Bis Ende 2014 soll der Stellenetat in den Bereichen Kommunikation, Mittelbeschaffung und Administration sowie des Beratungsteams gesamthaft um 80 Prozente erhöht werden. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für 2014 folgendes Budget:

Aufwand

Personalaufwand	124'000
Anwaltskosten	20'000
Versicherungen	3'000
Weiterbildung	5'000
Reisespesen	3'000
Raumaufwand	12'000
Büromaterial	3'000
Telefon/Internet	5'000
Spesen Fundraising	2'000
Klientenunterstützung	10'000
Werbung und Marketing	9'000
Abschreibungen	1'000
Mitgliedschaften und Abonnemente	1'000
Geschenke für Mitglieder, Freiwillige	1'000
Sonstiges	1'000
Gesamtaufwand	200'000

Ertrag

Zugesicherte Gelder	80'000
Mitgliederbeiträge	20'000
Fehlende Mittel	100'000

Wird dieses Budget auf ein Jahr hochgerechnet, ergibt sich für 2015 aufgrund des höheren Personalaufwandes ein voraussichtlicher Gesamtaufwand von 250'000 Franken.

Ausblick 2014

Was die UFS 2014 erreichen will:

- Finanziell gesicherte Anstellungsverhältnisse für die UFS-Mitarbeitenden
- Erhöhung des Personalbestandes um 40, wenn möglich um 80 Prozent im Laufe des Jahres
- Implementation einer Fallführungsapplikation für eine effizientere Gestaltung der Beratung
- Erweiterung des Beratungsangebots um eine Sozialhilfedatenbank, die es Armutsbetroffenen ermöglicht, sich via UFS-Webseite selbständig über ihre Rechte zu informieren
- Öffentlichkeitsarbeit: Inhaltliche Stellungnahmen zu aktuellen Themen der Sozialhilfe wie z.B. die Debatte über den Leistungsabbau
- Vernetzung mit anderen Institutionen, die mit Armutsbetroffenen zusammenarbeiten
- Langfristig strebt die UFS den Aufbau und die Etablierung eines Menschenrechtszentrums in der Schweiz an.



Tag der offenen Tür, 28. Februar 2013

Matronats- und Patronatskomitee UFS

Stéphane Beuchat

Co-Geschäftsleiter von Avenir Social

Isabelle Bohrer

Leiterin Bereich Soziales der Gemeinde Murten und ehemalige Geschäftsleiterin von Avenir Social

Yvonne Feri

Vorsteherin der Sozialabteilung der Gemeinde Wettingen und SP-Nationalrätin Kanton Aargau

Balthasar Glättli

Nationalrat der Grünen Kanton Zürich, Vize-Präsident des Schweizerischen Mieterverbands

Carlo Knöpfel, Prof. Dr.

Sozialwissenschaftler mit Schwerpunkt Armutspolitik, Mitglied der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS (Kommission SoSo – Sozialhilfe und Sozialpolitik)

Verena Mühlethaler

Pfarrerin der Kirche St. Jakob Zürich

Giusep Nay

Alt-Bundesgerichtspräsident und amtierender Richter (Justizgericht Kanton Aargau)

Katharina Prelicz-Huber

Präsidentin des VPOD und ehemalige Nationalrätin der Grünen Kanton Zürich

Oswald Sigg

Ehemaliger Vizekanzler und Bundesratssprecher, Stiftungsrat der Stiftung Öffentlichkeit und Gesellschaft

Silvia Staub-Bernasconi, Prof. Dr. phil I

Sozialarbeiterin und Sozialarbeitswissenschaftlerin

Monika Stocker

Alt-Stadträtin und ehemalige Vorsteherin des Sozialdepartements der Stadt Zürich

Jakob Tanner, Prof. Dr.

Ordinarius am Historischen Seminar, Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Kurt Wyss

Freischaffender Soziologe, Büro für Sozialforschung, Zürich

Wir danken!

Wir bedanken uns herzlich bei unseren UnterstützerInnen für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringen. Erst durch die materiellen Spenden und die freiwilligen Aktivitäten vieler sind wir in der Lage, unsere Arbeit fortzuführen und die Fachstelle weiter auszubauen.

Bisher haben uns mit Geldspenden unterstützt:

- Stiftung Corymbo
- Stiftung Hirzel
- Zürcher Spendenparlament

- Advo5 Rechtsanwälte
- Kieser Senn Partner, Anwaltsbüro

- Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Uster
- SEK-Menschenrechtsfonds
- Verein Profitreff
- VPOD, Sektion Luftverkehr

- mehrere Privatpersonen.

Mit Sachspenden haben uns unterstützt:

- Büro und Künstlerbedarf Zumstein
- Goessler Couverts

- mehrere Privatpersonen.

Leistungsangebot der UFS

Die UFS berät, begleitet und vertritt unentgeltlich Armutsbetroffene aus der Deutschschweiz, die Sozialhilfe beziehen oder Anspruch darauf hätten und ein Anliegen zur Sozialhilfe haben. Das Leistungsangebot der UFS setzt sich aus Beratung, Begleitung und Vertretung zusammen.

Beratung

Die UFS berät Armutsbetroffene allgemein und individuell bei Fragen zur Sozialhilfe. Die Beratungen sind unentgeltlich.

Begleitung und Vermittlung

Die UFS begleitet Menschen in sozialhilferechtlichen Angelegenheiten unentgeltlich zu Behördenterminen. Dabei versucht die UFS insbesondere, zwischen Armutsbetroffenen und den zuständigen Behörden zu vermitteln.

Vertretung

Die UFS vertritt Armutsbetroffene unentgeltlich in sozialhilferechtlichen Angelegenheiten vor Gericht.

Überlebenshilfe

Sollte es die Situation erfordern, gewährt die UFS bei Mandatsübernahme eine unbürokratische Überlebenshilfe.

Kontakt

Das Beratungstelefon ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag: 11:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 bis 12:00

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

Pflanzschulstrasse 56

CH-8004 Zürich

Telefon: 043 540 50 41

Fax: 043 544 24 50

Email: info@sozialhilfeberatung.ch

www.sozialhilfeberatung.ch

Post- und Spendenkonto: 60-73033-5

Abgelehnt

**HILFE IN GRÖSSTER
NOT**

Darum braucht es uns!

Die Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht

U | F | S Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung

Die UFS ist als gemeinnütziger Verein organisiert und erhält keine staatliche Förderung:
Jeder und jede kann Mitglied werden. Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen beträgt 60 Franken
und für Organisationen 300 Franken.

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS, Pflanzschulstrasse 56, CH-8004 Zürich,
Telefon: 043 540 50 41, Fax: 043 544 24 50,
Email: info@sozialhilfeberatung.ch, www.sozialhilfeberatung.ch.

Post- und Spendenkonto: 60-73033-5